



Schlecht und Kollegen audit GmbH WPG
Barer Str. 7 80333 München

Persönlich/Vertraulich
Herrn Dr. Thomas März
VEDES AG
Beuthener Straße 43

90471 Nürnberg

Ansprechpartner: Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer
Telefon: 089/ 24 29 16 -20
Telefax: 089/ 24 29 16 -99
E-Mail: m.schlecht@schlecht-partner.de
Internet: www.schlecht-partner.de

Mittwoch, 23. Juni 2021

Überprüfung Einhaltung Transparenzpflichtungen Anleihe 2017/2022 zum 30. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Dr. März,

Sie haben uns beauftragt, die Überprüfung der Einhaltung der Transparenzpflichtungen gem. § 8 (b) der Anleihebedingungen der von der VEDES AG emittierten Anleihe 2017/2022 (ISIN: DE000A2GSTP1 /WKN: A2GSTP1) vorzunehmen. Wir haben unsere Überprüfung nach den anwendbaren berufsständischen Grundsätzen durchgeführt. Art und Umfang unserer Überprüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

§ 8 (b) der Anleihebedingungen sieht die Einhaltung der nachfolgenden Transparenzpflichtungen zum 30. Juni 2021 vor:

- Die Emittentin wird innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten und geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 13 der Anleihebedingungen veröffentlichen.
- Die Emittentin wird einen Unternehmenskalender, der die wesentlichen Termine (z.B. Hauptversammlung, oder andere gesetzliche Pflichtveranstaltungen, ggf. Analysten oder Investorenveranstaltungen) enthält, auf der Webseite der Emittentin unter www.anleihe.vedes.com einrichten und fortlaufend aktualisieren. Wenigstens zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist der Unternehmenskalender gemäß § 13 der Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

Unsere vorgenommene Überprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

Veröffentlichung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht:

Die VEDES AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020, der nach den IFRS - wie sie in der EU anzuwenden sind - aufgestellt ist, am 27. April 2021 auf der Internetseite veröffentlicht und am 04. Juni 2021 im Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht. Die Veröffentlichung erfolgte somit innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der VEDES AG.


Aktualisierung und Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders:

Die VEDES AG hat auf ihrer Internetseite einen Unternehmenskalender veröffentlicht, der laufend aktualisiert wird. Dieser wurde mit Stand vom 14. Dezember 2020 am 23. Dezember 2020 im Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht. Die Veröffentlichung erfolgte somit bereits im Geschäftsjahr 2020.

Die in § 8 (b) der Anleihebedingungen genannten Transparenzverpflichtungen zum 30. Juni 2021 sind damit nach unseren Feststellungen erfüllt.

Unsere Arbeiten haben wir auf Basis der in der Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 erbracht, die auch im Verhältnis zu Dritten anwendbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater